

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und
der Öffentlichkeitsbeteiligung einer Bebauungsplanänderung nach
§ 13 a i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat **Jesenwang** hat am **03.12.2025** beschlossen, den

Bebauungsplan „Feldstraße“

im Rahmen einer **3. Änderung** zu überarbeiten.

In der Gemeinderatssitzung am **25.03.2026** wurde ergänzend zur Beschlussfassung vom 03.12.2025 der Aufnahme zusätzlicher Änderungen in die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Feldstraße“ zugestimmt.

Der Umgriff der Bebauungsplanänderung ist aus beiliegender Planzeichnung ersichtlich.

Ziel und Zweck der vorliegenden 3. Änderung des Bebauungsplanes „Feldstraße“ ist es, Nachverdichtungsmöglichkeiten für weitere Wohnnutzungen im gesamten Geltungsbereich zu schaffen.

Der Änderungsentwurf ist von der Architektin Silke Drexler aus Utting a. Ammersee ausgearbeitet worden.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung i. d. Fassung vom 25.03.2026, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom:

13.04.2026 bis einschließlich 18.05.2026

auf der Internetseite unter www.vqmammendorf.de - Aktuelles – Bauleitplanverfahren veröffentlicht, sowie ist über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.bayern.de abrufbar.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in der **Gemeinde Jesenwang, Kirchstraße 12 in 82287 Jesenwang** (Öffnungszeiten Dienstag 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr, Donnerstag 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr) **Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburgers Straße 12 in 82291 Mammendorf**, Zi. Nr. 2.14 (Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr) während der Veröffentlichungsfrist öffentlich aus und können eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch an bauamt@vqmammendorf.de übermittelt werden sollen. Bei Bedarf ist eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift in der Gemeinde Jesenwang und der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf zu den oben genannten Öffnungszeiten möglich,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zu den ausgelegten Unterlagen in Papierform, während der Veröffentlichungsfrist in der **Gemeinde Jesenwang, Kirchstraße 12 in 82287 Jesenwang** und der **Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburgers Straße 12, 82291 Mammendorf**, Zi. Nr. 2.14, während den Öffnungszeiten, bestehen.

Die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren erfolgt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bebauungsplanänderung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel zu dieser Veröffentlichung am Verfahren elektronisch beteiligt.

Von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes wird nicht abgewichen, so dass dieser keiner Berichtigung bedarf (§ 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite unter www.vgmammendorf.de – Aktuelles- Bauleitplanverfahren veröffentlicht, sowie ist über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.bayern.de zugänglich.

Veröffentlicht im Internet

am 09.04.2026

Zusätzlich ortsüblich bekanntgemacht durch **Anschlag an den Amtstafeln**

am 09.04.2026

abzunehmen am 19.05.2026

Mammendorf, 09.04.2026

i.A.

Walch

Walch



Mammendorf, 09.04.2026

Bauabteilung,
Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf

Erwin Fraunhofer
Erster Bürgermeister

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das im Internet unter der o.g. Adresse einsehbar ist und auch öffentlich ausliegt.

